

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Gemeinderates Griebö**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.11.2007
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Beratungsraum der Mehrzweckhalle, Kohlgarten 3,

Anwesend waren:

Bürgermeister Jörg Ganzer

stellv. Bürgermeister

Herr Bernd Fischer

ab 18.20 Uhr

Gemeinderat

Herr Lutz Höhne

Frau Jeanette Müller

Herr Franko Schlinzig

Frau Britta Schröter

Es fehlten entschuldigt:

Gemeinderat

Herr Rick Romahn

Herr Ditmar Rudolf

Herr Bernd Weigelt

Verwaltung

Herr Boos

Frau Noeßke

Amtsleiter Bau und Liegenschaften

Bürgermeisterbereich

Gäste:

Herr Klautsch

Frau Geißler

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der Bürgermeister merkte an, dass er die Kaufwilligen für das Grundstück „Am Wald“ zur heutigen Sitzung eingeladen hat, damit sie sich zu den vorgeschlagenen Varianten zum Erwerb des Grundstücks äußern können.
 Weiter bat der Bürgermeister um Ergänzung des Top 2 „Anträge, Anfragen und Mitteilungen“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
 Dem stimmte der Gemeinderat zu.
 Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.]

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.]

Nichtöffentlicher Teil

1. **Grundstücksverkauf, gelegen im Baugebiet "Am Walde" - Am Bundberg in der Gemeinde Griebö**
Vorlage: GRI-BV-073/2007
 Der Bürgermeister teilte mit, dass der Käufer, welcher beabsichtigte das Grundstück Parzelle 1 zu erwerben, abgesprungen ist. Grund ist die zu lange Bearbeitung seines Grundstückskaufantrages. In diesem Zusammenhang überreichte der Bürgermeister allen anwesenden Gemeinderäten ein Schreiben der Stadtverwaltung Wittenberg, in dem eine Zusicherung zur Fortführung der weiteren Erschließung des B-Plangebietes nicht gegeben wurde.
 GR Höhne fragte nach, ob das Geld für die Erschließung nun, nachdem der eine Kaufwillige zurückgetreten ist, überhaupt noch reicht.
 Herr Boos antwortete, dass das Geld nicht reicht, da der Anschluss komplett durchgezogen werden muss, damit er auch funktioniert. Hierzu muss sich nun die Stadt Wittenberg äußern, da zusätzlich noch Kosten in Höhe von ca. 2 – 3 T€ entstehen.
 Der Bürgermeister merkte an, dass er die Kaufwilligen Herrn Klautsch und Frau Geißler zur heutigen Sitzung eingeladen hat, um ihnen den bisherigen Stand zur Erschließung des Baugebietes sowie die in der letzten Sitzung vorgeschlagenen 3 Varianten mitzuteilen.

(18:20 Uhr, GR Fischer nimmt an der Sitzung teil)

GR Höhne schlug vor, mit der Stadt Wittenberg bereits unter der Beachtung, dass Griebo Ortsteil von Wittenberg ist, schnellstens ins Gespräch zu kommen. Sie müssen sich definitiv zum Baugebiet äußern, um freie Bahn für den nächsten Bauwilligen zu schaffen.

GR Schlinzig machte deutlich, dass den Kaufwilligen Klautsch und Geißler in jedem Fall klar gemacht werden muss, dass wir als Gemeinde wollen, dass sie hier bauen. Wir allerdings nicht wissen, wie sich Wittenberg dazu positioniert.

Herr Boos machte deutlich, dass der Erwerber nur Interesse daran hat, dass die Planungssicherheit gegeben ist und das Baugebiet erschlossen wird. Ein Gespräch mit dem Fachbereichsleiter der Stadt Wittenberg hat zu keinem Ergebnis geführt. Hierzu kann nur noch der Oberbürgermeister eine entscheidende Antwort geben.

GR Schlinzig schlug vor, ein Schreiben an den OB Wittenberg zu verfassen, in dem er um Antwort zur Fortführung des Baugebietes gebeten wird.

GR Höhne empfahl, die Mitarbeiter des Bauamtes der Stadt Wittenberg zur nächsten Sitzung einzuladen. Sie könnten beantworten, ob in den Haushalt 2008 finanzielle Mittel für das Baugebiet „Am Walde“ für den OT Griebo eingestellt werden.

(Der Bürgermeister holte Herrn Klautsch und Frau Geißler in den Sitzungsraum.)

Der Bürgermeister teilte den Kaufwilligen mit, dass das von ihnen favorisierte Grundstück im nicht erschlossenen Gebiet liegt. Aus diesem Grund wird ihnen ein Eckgrundstück, welches jedoch etwas kleiner ist, angeboten. Im Gegenzug soll das Nachbargrundstück so geteilt werden, dass es die Größe des zuerst favorisierten Grundstücks erhält. Als Schwierigkeit stellt sich dar, dass die Bestätigung der Stadt Wittenberg zur weiteren Herstellung des Baugebietes fehlt und aus jetziger Sicht auch nicht absehbar ist, diese zu erhalten. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, den OB Wittenberg persönlich zur Sitzung einzuladen, um eine verbindliche Entscheidung nach Möglichkeit herbei zu führen. Der Bürgermeister fragte nach, ob die Erwerber der Teilungsvarianten zustimmen und mit dieser Zeitschiene und der noch zu klärenden Fragestellung (Erschließung) den Prozess weiter begleiten wollen.

Herr Klautsch entgegnete, dass eine Teilung mit Erhalt der gleichen Grundstücksgröße wie das favorisierte Grundstück akzeptabel wäre. Schöner wäre, wenn beide Grundstücke zum gleichen Preis zu erwerben wären.

Herr Boos erklärte, dass es sich bei der Teilung um eine katastermäßige Vermessung handelt. Gemäß Vorschlag der Verwaltung sollten die Kosten jeweils hälftig (Antragsteller und Gemeinde) getragen werden mit der Zielstellung, dass die bei der Gemeinde verbliebenen Kosten dem künftigen Erwerber auferlegt werden. Wie es die Stadt Wittenberg händelt, ist ihm nicht bekannt. Auch ob die Kosten dann hälftig getragen werden, muss in Wittenberg erfragt werden.

GR Schlinzig machte deutlich, dass die Gemeinde Griebo bemüht ist, schnellstens jemanden von der Stadt Wittenberg zur Sitzung einzuladen, um die Antworten zum Baugebiet zu erhalten.

Der Bürgermeister verwies auf die mündliche Zusicherung der Stadt Wittenberg zur weiteren Erschließung des Baugebietes. Eine schriftliche Zusicherung wurde bis zum heutigen Tag nicht gegeben.

Herr Boos zeigte auf, dass es unredlich wäre, jetzt eine Beschlussvorlage zu beschließen, wo nicht ersichtlich ist, wie es weiter geht. Eine Zeitschiene ist nicht bekannt und ab 1.1.2008 ist der Ansprechpartner die Stadt Wittenberg.

GR Höhne erklärte, dass der Gemeinderat Griebo ab 1.1.2008 nur noch ein Ortschaftsrat ist und somit keine Kompetenz mehr besitzt und keine Beschlüsse mehr beschließen darf.

Herr Klautsch informierte, dass er seinen Vertrag mit der Baufirma bereits im Juli unterschrieben hat, so dass er bis spätestens Mai mit dem Bau begonnen haben muss.

GR Schlinzig sagte, dass unbedingt ein Schreiben an den OB Wittenberg zu verfassen ist, in dem mit einfließen muss, dass es Bauwillige gibt, die unbedingt mit dem Bau bis Mai beginnen müssen.

(Herr Klautsch und Frau Geißler verlassen den Sitzungsraum)

Der Gemeinderat war sich einig, dass der OB Wittenberg schnellstens zu einer Sitzung des Gemeinderates eingeladen werden muss, um die anstehenden Probleme abzuklären.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	0	0	0
zurückgestellt					

2. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte, dass er mit dem Grundstückskäufer Herrn Hasse, der das Gelände am Schwimmbad erworben hat, bereits beim Landkreis Wittenberg vorstellig war. Das Gebiet wurde mehrere Jahre nicht genutzt und hat somit seinen Bestandsschutz verloren. Somit kann er weder das Schwimmbad noch die Minigolfanlage betreiben. Es gibt nur die Möglichkeit, dass er dieses Grundstück wieder in einem neuen Planverfahren belebt, ähnlich wie bei Herrn Wieser. Herr Hasse müsste die ganzen Planungskosten tragen. Nun steht die Frage, ob es für die Gemeinde interessant ist, die Planungsphase zu unterstützen.

Herr Boos ergänzte, dass die Gemeinde in den Jahren 2000 – 2002 einen Flächennutzungsplan (FNP) erarbeitete. Dieser FNP ist nicht zur Genehmigung eingereicht worden, da es Probleme mit der Hochwasserlinie gab. Nachdem sich nach 1 ½ Jahren die Problematik mit dem Hochwasser geklärt hatte, war auch die Angelegenheit mit Herrn Wieser erledigt, so dass die weitere Bearbeitung nicht mehr erfolgte. Unabhängig, ob es einen FNP gibt oder nicht, befindet sich das Grundstück von Herrn Hasse im Außenbereich und es hätte zu einer Überarbeitung des FNP kommen müssen. Ferner haben sich in den zurückliegenden 4 Jahren auch die gesetzlichen Vorschriften geändert, so dass auch ein genehmigter FNP hätte überarbeitet werden müssen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Bauleitplanung aus dem FNP zu entwickeln ist. Nun muss sich die Gemeinde verständigen, ob sie ein Bauleitplanungsverfahren einleiten und den FNP wieder anfassen möchte, unabhängig wer die Kosten trägt. Es handelt sich hierbei um Kosten in Höhe von ca. 21 T€. Jetzt ist Herr Hasse zu befragen, ob er die Kosten übernimmt. Auch Wittenberg muss gefragt werden und sich zum FNP positionieren, da sie das Verfahren dann führen müssen.

Der Bürgermeister hob hervor, dass Herr Hasse sich nun bekennen muss, entweder er besitzt nur noch Wald oder er fasst das Planungsverfahren an. Ihm muss klar sein, dass die Planung dann identisch mit dem sein muss, was die Gemeinde als Vorstellung hat mit dem Gelände. Die Stadt Wittenberg muss sich positionieren, ob sie den FNP durchführen wird, wenn Herr Hasse die Kosten übernimmt.

Eine Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung eines FNP liegt vor.

Auf die Anfrage von GR Höhne, was mit dem ehemaligen Ferienlager geworden ist und wer für die Sicherheit auf dem Gelände zuständig ist, antwortete der Bürgermeister, dass dies eine Immobiliengruppe übernommen hat. Auch der Bestandsschutz für das Gelände ist weg.

GR Schlinzig sieht hier die Abwehr von Gefahr, wenn sich dort Kinder eigenmächtig auf dem Gelände befinden.

Der Bürgermeister wird das Ordnungsamt bitten, den Eigentümer zur Grundstückssicherung anzuschreiben.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.11.2007

Ganzer
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin